



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 33. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.07.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Ausschussmitglieder

Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Meil, Maria
Meissner, Christian
Meyer, Roland 3. Bgm.
Neumeyer, Josef
Rackl, Manfred
Steindl, Erich
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Köbl, Benjamin
Stemmer, Horst
Waldmüller, Siegfried
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael
Zenk, Ingeborg

Schriftführer

Sammüller, Bernd

Verwaltung

Buchberger, Reinhard
König, Christian
Lindner, Thomas

Weitere Anwesende

Zu TOP 3

Herr Stahr, Amt für Ländliche Entwicklung OPf.

Zu TOP 4

Herr Dotzer Ralph, Büro Dotzer

Zu TOP 5

Herr Kienlein, Architekturbüro Kühnlein

Anwesende Stadtratsmitglieder

Delacroix, Gerlinde, 2.Bgmin.

Großmann, Wolfgang

Brandmüller, Wolfgang

Leidl, Josef

Stadler, Maximilian

Fitz, Erna

Mirwald, Günter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecher

Bauer, Birgit

Brendel, Anton

Eibner, Harald

Grabmann, Martin

Großhauser, Georg

Meier, Karl

Neumeyer, Michael

Schmid, Christian

Segger, Joseph

Simon, Georg

Straubmeier, Konrad

Waffler, Adalbert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2018
- 2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB
- 2.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiter-/Hausmeister-Wohnhauses und eines Offenstalles für Pferde auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 457/17 bzw. 424 der Gemarkung Erasbach - Beratung und Beschlussfassung **2018/525**
- 2.2 Bauantrag auf Aufstockung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 752/33 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2018/514**
- 3 AOM Kernwegenetz, Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen - Beratung und Beschlussfassung **2018/526**
- 4 Anschluss der Kreisdeponie an die B 299 - Beratung und Beschlussfassung **2018/521**
- 5 Abbruch Hotel Post, Genehmigung von Nachträgen - Beratung und Beschlussfassung **2018/527**
- 6 Vergabe von Bauleistungen bzw. Aufhebung der Maßnahme Waslweg - Beratung und Beschlussfassung **2018/516**
- 7 GVS Plankstetten-Fribertshofen-Rudertshofen, Vergabe von Bauleistungen - Beratung und Beschlussfassung **2018/520**
- 8 Dorferneuerung Wallnsdorf, Vergabe von Planungsleistungen - Beratung und Beschlussfassung **2018/523**
- 9 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Bau- und Umweltausschussmitglied Meissner kommt um 19:04 Uhr zur Sitzung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2018

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.06.2018 wird genehmigt.

2 Bauanträge und Bauvoranfragen - Stellungnahme gemäß § 36 BauGB

2.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiter-/Hausmeister-Wohnhauses und eines Offenstalles für Pferde auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 457/17 bzw. 424 der Gemarkung Erasbach - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt die Einzelheiten zum Bauplanungsrecht. Anschließend findet eine kurze Diskussion über die eingereichte Zufahrt zum Grundstück statt.

Am 05.07.2018 ging ein Antrag auf Vorbescheid von Herrn Hergeth Willibald auf Errichtung eines Betriebsleiter-/Hausmeister-Wohnhauses und eines Offenstalles für Pferde bei der Stadt Berching ein. Das Betriebsleiter-/Hausmeister-Wohnhaus soll auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 457/17 der Gemarkung Erasbach, der Offenstall für Pferde auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 424 der Gemarkung Erasbach errichtet werden. Dieser Antrag auf Vorbescheid beinhaltet somit zulässiger Weise zwei Vorhaben, welche aus bauplanungsrechtlicher Sicht aber getrennt geprüft werden müssen.

A) Betriebsleiter/Hausmeister-Wohnhaus

Das Grundstück mit der Fl.-Nr. 457/17 der Gemarkung Erasbach befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industriepark Erasbach-Nord“, die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich deshalb nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan legt als Art der Baulichen Nutzung bei dieser Parzelle ein Industriegebiet (GI) nach § 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest. Nach § 9 Abs. 1 BauNVO dienen Industriegebiete ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Ausnahmen können nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO u.a. für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber zugelassen werden.

Für die Errichtung des Wohnhauses kann aus Sicht der Verwaltung eine Ausnahme erteilt werden, wenn dinglich gesichert ist, dass die Wohnnutzung ausschließlich für den Betriebsleiter bzw. einem Haumeister gilt. Darüber hinaus sollte die Zustimmung zur Ausnahme nur gelten, wenn die bauordnungsrechtliche Prüfung (Landratsamt Neumarkt) zu dem Ergebnis kommt, dass das geplante Vorhaben keine Nachteile für die angrenzenden Gewerbebetriebe haben kann.

Die Ansicht der Verwaltung wird damit begründet, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriepark Erasbach-Nord“ bereits eine Ausnahme für ein Wohnhaus mit vier Garagen (Hundepension) vorliegt. Der Bauausschuss hat dieser Ausnahme in seiner Sitzung vom 27.09.2005

zugestimmt, die Genehmigung wurde vom Landratsamt Neumarkt mit Bescheid vom 20.10.2005 (AZ: 43-2005-0695) erteilt.

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wurden auch Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industriepark Erasbach-Nord“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB beantragt. Diese sind als Anlage beigefügt und unter Punkt A 2 ersichtlich. Die Befreiungen bezüglich der Überbauung der Baugrenze, der Garagen und Stellflächen und der Fassade können aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Die Zufahrt zum Wohnhaus ist gemäß den Antragsunterlagen über den Schotterweg im Norden des Grundstücks geplant. Allerdings ist das Grundstück gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans und auch tatsächlich über die südliche Straße (Fl.-Nr. 454/14 der Gemarkung Erasbach) verkehrsmäßig erschlossen. Davon sollte aus Sicht der Verwaltung nicht abgewichen werden.

B) Offenstall für Pferde

Der Offenstall soll auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 424 der Gemarkung Erasbach errichtet werden. Eine Pferdekoppel soll sich über die Fl.-Nrn. 425, 426 und 427 erstrecken.

Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Auch befindet sich das Vorhaben nicht innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB (Innenbereich). Die Grundstücke liegen somit im Außenbereich, die Zulässigkeit beurteilt sich deshalb nach § 35 BauGB.

Für den Offenstall für Pferde liegen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen aus Sicht der Verwaltung nur dann vor, wenn es sich um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb) handelt. Ob die Voraussetzungen für die Privilegierung vorliegen, muss durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt im Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Bei einem eventuell folgenden Bauantrag hat der Bauwerber die Erschließung inklusive der Löschwasserversorgung im Antrag detailliert nachzuweisen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1

A) Zu dem Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Betriebsleiter-/Hausmeister-Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 457/17 der Gemarkung Erasbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Ausnahme gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung wird dann zugestimmt, wenn dinglich gesichert ist, dass die Wohnnutzung ausschließlich für den Betriebsleiter oder einem Hausmeister gilt. Darüber hinaus gilt die Zustimmung nur, wenn die bauordnungsrechtliche Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass das geplante Vorhaben keine Nachteile für die angrenzenden Gewerbebetriebe haben kann. Die Zufahrt muss über die bestehende Erschließungsstraße (Fl.-Nr. 454/14 der Gemarkung Erasbach) südlich des Grundstückes erfolgen. Die Stadt Berching bittet das Landratsamt Neumarkt um entsprechende Auflagen und Bedingungen im Vorbescheid.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

B) Zu dem Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung eines Offenstalles für Pferde auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 424 der Gemarkung Erasbach und einer Pferdekoppel auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 425, 426 und 427 der Gemarkung Erasbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauwerber hat die Erschließung inklusive der Löschwasserversorgung in einem eventuell folgenden Bauantragsverfahren nachzuweisen. Die Stadt Berching bittet das Landratsamt Neumarkt um Klärung der Privilegierungsvoraussetzungen und um entsprechende Auflagen und Bedingungen bezüglich der Erschließung im Vorbescheid.

2.2 Bauantrag auf Aufstockung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 752/33 der Gemarkung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Sammüller. Dieser erklärt die Einzelheiten zum Bauplanungsrecht und zu der gesetzlichen Regelung bezüglich der Stellplätze (Bauordnungsrecht). Anschließend findet eine kurze Diskussion statt.

Am 11.06.2018 ist ein Bauantrag von Herrn Krell Alexander bezüglich der Aufstockung (1,20 Meter) eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 752/33 der Gemarkung Berching eingegangen. Dieser Bauantrag beinhaltet die Erweiterung des Gebäudes um zwei Wohneinheiten.

Bauplanungsrecht – gemeindliches Einvernehmen

Da für diesen Bereich kein Bebauungsplan vorhanden ist, liegt das Grundstück im Innenbereich nach § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung sind Wohngebäude im WA allgemein zulässig. Das Bauvorhaben ist aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung ebenfalls gesichert ist.

Da aus Sicht der Verwaltung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Bauordnungsrecht – Stellplätze (informativ)

Bei der Aufstockung des Gebäudes handelt es sich um eine Änderung einer Anlage. Gemäß Art. 47 Abs. 1 Satz 2 der BayBO sind demnach Stellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass die Stellplätze die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge aufnehmen können.

Da für die neuen (zusätzlichen) zwei Wohneinheiten zwei Stellplätze errichtet werden (siehe Lageplan), ist aus Sicht der Verwaltung die gesetzliche Stellplatzpflicht erfüllt.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Zu dem Bauantrag auf Aufstockung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 752/33 der Gemarkung Berching wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3 AOM Kernwegenetz, Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich erklärt dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Stahr vom Amt für Ländliche Entwicklung. Dieser erklärt die Einzelheiten mit einer Powerpoint Präsentation. Im Anschluss findet ein Gespräch über Flächenversiegelung und immer größer werdende landwirtschaftliche Maschinen statt.

In der Sitzung am 24.01.2017 wurde der Ausbau der Straßen und Wege des ländlichen Kernwegenetzes über das Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken beschlossen. Nachfolgende Wege sind zum Ausbau vorgesehen.

Weg Nr.	Bezeichnung
141	GVS - Fribertshofen - Rudertshofen, Teil 3-5

146	GVS - Wackersberg – Altmannsberg, Teil 1-3
148	GVS - Grubach - Altmannsberg
637	Feldweg Jettingsdorf - Rübling
644	Feldweg Raitenbuch - Oening
662	Feldweg bei Staufersbuch

Zwischenzeitlich wurde nun vom VLE die Planung erstellt und eine detaillierte Kostenberechnung erarbeitet. Daraus ist eine erhebliche Kostensteigerung ersichtlich. Im Haushalt wurden bereits erhöhte Kosten berücksichtigt.

Die Wege 662 bei Staufersbuch und 637 bei Jettingsdorf wurden bereits durch das ALE ausgeschrieben und gewertet. Die Kostensteigerung und das Ausschreibungsergebnis geht aus beigefügter Liste hervor.

	Kostenschätzung BBV Landsiedlung	Kostenberechnung VLE	Ausschreibung
637 Jettingsdorf	234.375,00 €	340.000,00 €	305.999,25 €
622 Staufersbuch	112.700,00 €	235.000,00 €	236.826,90 €

Der Weg 662 Staufersbuch wurden durch BBV Landsiedlung in zwei Teile aufgeteilt und nur der erste Teil mit einer Weglänge von 450 Meter bei der Kostenschätzung angesetzt. Der hintere Teil mit 555 Meter Länge ist in der langfristigen Planung berücksichtigt und daher wurden hier keine Kosten angesetzt. Es wurde jedoch in der Gesamtübersicht eine Gesamtlänge von 1005 Meter mit den Kosten in Höhe von 112.700,- Euro angegeben (Übertragungsfehler). Bei der Entwurfserstellung und der zugehörigen Kostenberechnung durch den VLE wurde der gesamte Weg mit 1005 Meter zum Ansatz gebracht. Dies erklärt auch die enorme Kostensteigerung zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss stimmt der Vergabe durch das Amt für Ländliche Entwicklung für die Bauarbeiten des Weges 637 Jettingsdorf an die Fa. Max Bögl aus Neumarkt mit einer Angebotssumme von 305.999,25 Euro zu.

Der Bauausschuss stimmt der Vergabe durch das Amt für Ländliche Entwicklung für die Bauarbeiten des Weges 622 Staufersbuch an die Fa. Strabag aus Regensburg mit einer Angebotssumme von 236.826,90 Euro zu.

4 Anschluss der Kreisdeponie an die B 299 - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Dotzer vom Ingenieurbüro Dotzer. Dieser stellt die Entwurfsplanung, welche im Kreisstraßenstandart geplant ist, vor. Im Anschluss findet eine Diskussion über den Rückbau der Rampe, den Grunderwerb und die Finanzierung (Kostenschätzung 2,5 Mio. Euro brutto) statt. Erster Bürgermeister Eisenreich sagt, dass zuerst die Förderung abgeklärt werden muss. Im Anschluss werde dann mit dem Landkreis und den Sandabbaufirmen bezüglich der Kostenaufteilung verhandelt und das Thema erneut in die Tagesordnung aufgenommen.

In der Sitzung des Stadtrates am 18.06.2013 wurde beschlossen, dass mit dem Bau der Umgehung der B 299 Mühlhausen zur Entlastung des Ortsteils Pollanten die Anbindung zum Sandabaugebiet bzw. zur Bauschuttdeponie zu bauen ist. Der Planungsauftrag wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 31.01.2012 erteilt.

Der derzeitige Planungsstand sowie die Kosten werden durch das Büro Dotzer in der Sitzung vorgestellt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 2

Der Vorgestellten Planung des Büro Dotzer wird zugestimmt. Der Entwurf ist zur Bezeichnung einzureichen.

5 Abbruch Hotel Post, Genehmigung von Nachträgen - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt dem Bau- und Umweltausschuss den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Kienlein vom Architekturbüro Kühnlein und anschließend an Herrn Lindner. Diese berichten über die geprüften Nachträge. Der Bau- und Umweltausschuss möchte wissen, welche Kosten noch auf die Stadt Berching zukommen. Herr Lindner antwortet, dass dies derzeit nicht beantwortet werden kann, da von der Abbruchfirma bisher noch nicht alle Nachträge gestellt wurden. Er verweist auf die Zahlen in der Beschlussvorlage. Vom Bau- und Umweltausschuss wird die Frage gestellt, wann das Abbruchmaterial abtransportiert wird. Herr Lindner antwortet, dass er mit dem Landratsamt (Abfallwirtschaft) in Kontakt steht. Im Moment wird nach einer geeigneten Fläche gesucht, auf welcher das Abbruchmaterial zwischengelagert werden kann.

In der Sitzung des Bauausschusses am 23.01.2018 wurden bereits die eingereichten Nachträge vorgestellt und dem Grunde nach, jedoch vorbehaltlich der Höhe zugestimmt.

Folgende Nachträge konnten nun abschließend geprüft werden.

		ungepr. Nachtrag	gepr. Nachtrag
NA 17/1	Erstellung Rückbaukonzept Asbestpappen	3.508,83 Euro	3.556,43 Euro
NA 17/2	Rückbau Asbestpappen im Gebäude 1	97.466,95 Euro	64.827,67 Euro
NA 17/5	Mehrkosten Entsorgung Gußasphaltbeläge	27.528,27 Euro	Entfällt ersatzlos
NA 17/6	Ausbau und Entsorgung Fehlbodenschüttung	12.678,31 Euro	10.703,46 Euro
NA 17/3	Separierung und Entsorgung (Ytong)	38.130,58 Euro	noch offen
NA 17/4	Abfuhr und Entsorgung von DKI-Matreial	24.859,10 Euro	noch offen

Bei den Nachträgen 17/3 und 17/4 stehen noch Untersuchungen des gebrochenen Materials an. Je nach Schadstoffbelastung und des geplanten Entsorgungsweges sind hier die Nachträge nach Vorlage der Untersuchungsberichte zu prüfen.

Prognose über eine voraussichtliche Abrechnung.

Auftragssumme lt. Angebot 342.885,11 Euro

Gepr. Nachträge

NA 17/1	Erstellung Rückbaukonzept Asbestpappen	3.556,43 Euro
NA 17/2	Rückbau Asbestpappen im Gebäude 1	64.827,67 Euro
NA 17/6	Ausbau und Entsorgung Fehlbodenschüttung	10.703,46 Euro

Ungeprüfte Nachträge		
NA 17/3	Separierung und Entsorgung (Ytong)	38.130,58 Euro
NA 17/4	Abfuhr und Entsorgung von DKI-Matreial	Masse noch offen

Angekündigte Mehrkosten der Fa. Meister
 Ungeprüfte Mehrkosten ca. 62.000,00 Euro

Eine genaue Abrechnungssumme lässt sich derzeit noch nicht vorhersagen.

Die Mehrkosten wurden bei der Förderstelle gemeldet und bereits bestätigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1

Dem Nachtrag NA 17/1

Erstellung Rückbaukonzept Asbestpappen in Höhe von 3.556,43 Euro wird zugestimmt.

Dem Nachtrag NA 17/2

Rückbau Asbestpappen im Gebäude in Höhe von 64.827,67 Euro wird zugestimmt.

Dem Nachtrag NA 17/6

Ausbau und Entsorgung Fehlbodenschüttung in Höhe von 10.703,46 Euro wird zugestimmt.

6 Vergabe von Bauleistungen bzw. Aufhebung der Maßnahme Waslweg - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und sagt, dass wegen der Wasserleitung eventuell Kosten von ca. 31.000,00 € auf den Zweckverband zur Wasserversorgung der Berching-Ittelhofener Gruppe umgelegt werden können. Anschließend findet eine kurze allgemeine Diskussion über aktuelle Ausschreibungsergebnisse statt. Die Mehrheit des Bau- und Umweltausschusses befürwortet trotz des hohen Preises die Auftragsvergabe an die Firma Englmann, da selbst bei einer erneuten Ausschreibung nicht mit einem besseren Ergebnis zu rechnen ist.

Auf Grundlage des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 10.04.2018:
 Die Baumaßnahme Sanierung des Waslwegs ist auf eine Länge von 50 Meter beschränkt auszusprechen und zur Vergabe der Bauleistung dem Bauausschuss erneut vorzulegen.

Es wurden acht Baufirmen angeschrieben um ein Angebot für die Maßnahme Sanierung Waslweg abzugeben. Insgesamt hat ein Bewerber sein Angebot fristgerecht eingereicht.

Die Angebotssumme der Firma Englmann Bau GmbH aus Berching beträgt 181.409,61€ brutto. Für die notwendige Sanierung des Waslwegs würden somit die Baukosten um 45% über der Kostenschätzung 124.410€ liegen. Die Höhe der Honorarkosten für das Planungsbüro wird sich lt. Vertrag um ca. 2500,00€ erhöhen. Aufgrund der Baukosten und der angepassten Honorarkosten belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 221.523,26€.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1

A: Auf Grundlage der durchgeführten beschränkten Ausschreibung wird der Firma Englmann Bau GmbH aus Berching der Auftrag zur Sanierung des Waslwegs mit einer Gesamtauftragssumme von 181.409,61€ erteilt.

Erster Bürgermeister Eisenreich erklärt dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Lindner. Dieser erklärt die Einzelheiten. Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt die unter der Kostenberechnung liegende Angebotssumme.

In der Sitzung vom 12.12.2017 wurde dem vorgestellten Tektur-Entwurf der Gemeindeverbindungsstraße von Plankstetten nach Fribertshofen zugestimmt. Ebenso wurde in dieser Sitzung dem Entwurf der GVS Fribertshofen-Rudertshofen zugestimmt. Es wurde beschlossen beide Maßnahmen zusammen auszuschreiben.

Die Maßnahmen wurde nun öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben 8 Firmen die Verdingungsunterlagen angefordert, und von 6 Firmen wurde ein Angebot abgegeben.

Alle Angebote waren, inhaltlich vollständig und konnten zur rechnerischen Prüfung zugelassen werden. Die Prüfung und Wertung der Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Das annehmbarste Angebot wurde von der Fa. Max Bögl Stiftung & Co KG aus Neumarkt abgegeben. Die Angebotssumme beträgt 1.174.481,72 Euro Brutto.

Aufteilung Baukosten:	Entwurf	Ausschreibung
GVS Plankstetten-Fribertshofen	827.000,00	833.978,06
GVS Fribertshofen-Rudertshofen	511.700,00	340.503,66
Gesamtsumme	1.338.700,00	1.174.481,72

Somit liegt die Angebotssumme ca. 12 % unter der Kostenberechnung.

Von der Regierung der Oberpfalz wurde uns bereits mitgeteilt, dass beide Maßnahmen grundsätzlich förderbar sind und voraussichtlich in dem der Regierung zur Verfügung stehenden Kontingent für Programmaufnahmen 2018 untergebracht werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für die Bauarbeiten der Gemeindeverbindungsstraße von Plankstetten nach Fribertshofen sowie der Gemeindeverbindungsstraße von Fribertshofen nach Rudertshofen an die Firma Max Bögl Stiftung Co KG aus Neumarkt auf das Angebot vom 27.06.2018 mit der Angebotssumme von 1.174.481,72 Euro Brutto zu vergeben.

Der Vorsitzende erklärt dem Bau- und Umweltausschuss die Angelegenheit und übergibt das Wort an Herrn Lindner, dieser erläutert die Einzelheiten. Anschließend findet eine Diskussion statt. Bei der Straße H muss an das Internet (Verlegung von Leerrohren) gedacht werden. Weiterhin soll mit dem Architekturbüro Englmann bezüglich der Errichtung des Versammlungsraumes die Möglichkeit eines Winkelbaus besprochen werden.

In der Stadtratssitzung am 26.09.2017 wurde der Dorferneuerung Wallnsdorf sowie dem Dorferneuerungsplan zugestimmt. Die Unterlagen wurden beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht und das Verfahren der Dorferneuerung nach Nr. 4.4 DorfR wurde eingeleitet.

Als nächste Schritte ist die Erstellung der Entwurfsplanung (LPH 1-3) für die Umsetzung der Dorferneuerungsmaßnahmen zu beauftragen. Anschließend sind die Entwurfsunterlagen beim ALE

gleichzeitig mit einem Förderantrag für die umzusetzenden Maßnahmen einzureichen.
Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides können die Baumaßnahmen vergeben und mit dem Bau begonnen werden.

Als Anlage liegt eine Liste aus dem Einleitungsschreiben des ALE bei. Die hier aufgeführten Maßnahmen wurden mit dem ALE und den Dorfbewohnern gemeinsam zur Umsetzung ausgewählt.

Für folgende Maßnahmen wurde einem vorzeitigen Baubeginn durch das ALE bereits eingewilligt.

- 2. MKZ 479 012 Begleitende gestalterische Beratung
- 4. MKZ 411 019 Erneuerung der Spielplatzeinfriedung
- 6. MKZ 412 023 Aufwertung des Recycling-Container-Platzes
- 13. MKZ 405 019 Umgestaltung der ehemaligen Gemeinschaftsscheune
- 9. MKZ 412 040 Neugestaltung Kapellenumfeld
- 10. MKZ 412 058 Treffen für das untere Dorf am Wendeplatz

Diese Maßnahmen werden unter Mithilfe der Dorfbewohner ausgeführt.

Wie oben erwähnt, ist es erforderlich für einige Maßnahmen Entwurfsunterlagen erstellen zu lassen und beim ALE einzureichen. Hierfür wurden Angebote unter Einhaltung der Vorgaben des ALE für die Planungsleistungen eingeholt.

Vergabe von Architektenleistungen für:

Schaffung eines Treffpunktes am Feuerwehrhaus mit Anbau an das Feuerwehrhaus zur Schaffung eines Versammlungsraumes für die Dorfgemeinschaft.

Hierfür legte das Architekturbüro Englmann unter Einhaltung der HOAI, in Honorarzone III Mindestsatz ein Angebot vor. Anrechenbare Kosten wurden in Höhe von 250.000,- Euro angesetzt.

Die Honorarkosten für eine Komplettabwicklung (LPH 1-9) der Maßnahme belaufen sich auf ca. 42.380,- Brutto. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Zuerst ist die LPH 1-3 freizugeben, um den Entwurf incl. des Zuwendungsantrages zur Förderung beim ALE einzureichen. Mit Zugang des Zuwendungsbescheides können dann die restlichen Leistungsphasen ohne finanzielles Risiko beauftragt werden, sprich bis zur Bauausführung.

Dem Vorlagebericht liegt ein unverbindlicher Vorentwurf bei, der im Zuge der Planung noch mit den Dorfbewohnern abgesprochen wird.

Für den Kreuzungsumbau laufen derzeit Verhandlungen mit dem staatlichen Bauamt Regensburg sowie mit dem Landratsamt Neumarkt. Es wurden bereits vier Varianten für einen möglichen Umbau erstellt, die nun zur Diskussion stehen. Ebenso werden die verkehrsbremsenden Maßnahmen an den Ortseingängen mit den entsprechenden Behörden abgestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Der Auftrag für die Planung zur Schaffung eines Treffpunktes am Feuerwehrhaus mit Anbau an das Feuerwehrhaus zur Schaffung eines Versammlungsraumes im Zuge der Dorferneuerung Wallnsdorf wird an das Architekturbüro Ludwig Englmann aus Berching auf Grundlage der HOAI und des Angebotes vom 02.07.2018 übertragen. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Zunächst sind die LPH 1-3 zu beauftragen. Der Entwurf ist zur Förderung bei ALE einzureichen.

a) Juraleitung TenneT

Erster Bürgermeister Eisenreich berichtet, dass eine Bürgermeisterbesprechung bezüglich der Leistungserhöhung von 220 kV auf 380 kV stattgefunden hat. Diesbezüglich wird in den nächsten Tagen eine Pressemitteilung veröffentlicht. Im Gemeindegebiet Berching sind die Ortsteile Pollanten (Bereich Wegscheid), Ernersdorf und Raitenbuch betroffen. Die Planungen stehen ganz am Anfang und die betroffenen Gemeinden werden gut einbezogen. Es wird zu gegebener Zeit ein Gesprächstermin mit den Ortssprechern und der Bürgerinitiative stattfinden.

b) Defekte Straßenlampe Boierstraße / Spielplatz Pollanten / Wohneinheiten in Schreinerei

Bau- und Umweltausschussmitglied Zeller hat drei Punkte. Er berichtet, dass die Straßenlampe in der Boierstraße innerhalb kürzester Zeit drei Mal defekt war. Am Spielplatz in Pollanten hat sich ein Kind verletzt, die Geräte sollten überprüft werden. In einer Schreinerei im Gewerbegebiet Pollanten-Wegscheid sind angeblich sechs Wohneinheiten vorhanden. Er bittet um Überprüfung durch die Bauaufsichtsbehörde.

c) Mobilfunknetzabdeckung

Bau- und Umweltausschussmitglied Rackl berichtet von einem Zeitungsartikel, in welchem u.a. die Mobilfunknetzabdeckung vom Landkreis Neumarkt dargestellt ist - diese sei nicht gut. Er bittet nochmals zu versuchen, in das Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums für Funkmasten zu kommen, um die Netzabdeckung zu verbessern. Erster Bürgermeister Eisenreich antwortet, dass bei diesem Programm die Gemeinden die Masten zur Verfügung stellen müssen. Er sagt aber eine nochmalige Überprüfung zu.

d) Breitbandausbau Telekom - Ulmenstraße

Bau- und Umweltausschussmitglied Höffler berichtet, dass in der Ulmenstraße nach dem Breitbandausbau zwar die DSL-Geschwindigkeit erreicht wird, allerdings die Verbindung ständig abbricht. Er bittet um Kontaktaufnahme mit der Telekom.

e) Breitbandausbau Telekom - Thann

Bau- und Umweltausschussmitglied Hollweck berichtet, dass in Thann alles „aufgerissen“ wird, aber nichts fertiggestellt ist.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Bernd Sammüller
Schriftführer